

KRITERIEN DER LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH MUSIK SEKUNDARSTUFE I UND II

Zu den für alle nichtschriftlichen Fächer gängigen Formen der schriftlichen und mündlichen Leistungsüberprüfung kommt im Musikunterricht als Besonderheit die Bewertung musikpraktischer Leistungen hinzu. Minderleistungen in dem einen Bereich können durch höhere Leistungen in einem anderen Bereich ausgeglichen werden.

1. Sonstige Mitarbeit

1.1 Musikpraktische Leistungen

Der Schüler/Die Schülerin ...

- realisiert vorgegebene Stücke bzw. Arrangements, indem er/sie ...
 - engagiert mit Stimme, Keyboard oder Orff-Instrumenten umgeht bzw.
 - engagiert mit Band- und Orchesterinstrumenten musiziert
 - sich die eigenen musikalischen Parts zügig erarbeitet
 - die vorgegebenen Parameter korrekt umsetzt
 - sich einen Überblick über traditionelle und grafische Notationen verschafft - sich an Dirigaten orientiert
 - sich im Zusammenspiel mit den Mitschülerinnen und Mitschülern abstimmt - Probendisziplin aufzeigt

- gestaltet/komponiert musikalische Verläufe eigenständig, indem er/sie ... - die Aufgabenstellung versteht und sachgerecht aufgreift
 - sachgerechte Ideen entwickelt
 - verschiedene Parameter differenziert gestaltet

- verschiedene Gestaltungselemente formal stimmig verknüpft
- eine differenzierte Notation (traditionell oder grafisch) aufweist

- nimmt aktiv am schulischen Musikleben Teil (Big Band, Orchester, Chor etc.)

1.2 Mündliche Leistungen

Der Schüler/Die Schülerin ...

- arbeitet mit und hört im Unterrichtsgespräch aktiv zu
- trägt mit fachlich qualitativen Kenntnissen, Methoden und Begriffen zum Unterrichtsgespräch bei
- arbeitet aktiv in kooperativen Lernformen mit

- hält Präsentationen/Referate, in denen er/sie Hörbeispiele adäquat einsetzt und musikalische Sachverhalte adressatengerecht und inhaltlich korrekt vermittelt.

1.3 Dokumentation

Der Schüler/Die Schülerin ...

- führt ein Heft/eine Mappe, in dem er/sie ...
 - eine angemessene äußere Form des Umschlags bzw. Deckblatts einhält - die Unterrichtsthemen vollständig und in zeitlich korrekter Abfolge sortiert
 - alle ausgeteilten Arbeitsblätter ordentlich sammelt
 - formale Standards einhält (Datum, unterstrichene Überschrift etc.)
- erledigt die Hausaufgaben sorgfältig
- bearbeitet Arbeitsblätter den Anforderungen gemäß
- arbeitet Referate, Plakate und Handouts etc. schriftlich vollständig und nachvollziehbar aus
- hält Gestaltungsaufgaben schriftlich genau fest und kommentiert diese reflektiert

1.4 Sonstiges

Der Schüler/Die Schülerin weist durch schriftliche Übungen nach, dass er/sie ...

- aktuell eingeübte Methoden anwenden kann
- das aktuell erarbeitete Wissen nachweisen kann
- selbständig Bezüge zu aktuell thematisierten Stücken herstellen kann

2. Schriftliche Leistung

In der Sekundarstufe I werden im Fachunterricht Musik keine Klassenarbeiten geschrieben. Die Zeugnisnote ergibt sich aus den Leistungen in der sonstigen Mitarbeit.

Im halbjährlichen Differenzierungskurs Musik der Jahrgangsstufe 9 weisen die Schülerinnen und Schüler ihre Kenntnisse pro Quartal in einer Klassenarbeit nach, von denen eine auch durch eine Projektarbeit ersetzt werden kann.

In der Sekundarstufe II schreiben die Schülerinnen und Schüler, die das Fach schriftlich gewählt haben, in der Einführungsphase drei zweistündige Klausuren (1. Halbjahr: 1; 2. Halbjahr: 2) und in der Qualifikationsphase eine Klausur pro Quartal. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage eines differenziert angelegten Bewertungsbogens.

Aufgrund der Fokussierung auf die Certi Lingua-Qualifikation werden in den bilingualen Kursen keine Klausuren geschrieben.

*Die Bewertung berücksichtigt die **Qualität** und **Kontinuität** der erbrachten Beiträge. Für die Notenfindung ist dabei von Bedeutung, ob sich die Beiträge vorwiegend im reproduktiven und reorganisatorischen oder in transfer- und problembezogenen Anforderungsbereichen bewegen.*